

02.03.26

1

FBG - Pflege

Bad  
Husenals

- 1

Überzahlung durch FBG, muß  
der AN auch die höheren Sozial-  
versicherungsbeiträge zurückzahlen

- 2

Übernahme von Azubis nach TVAÖD

- 3

Was bedeutet Soziale Aufstufung  
bei Kündigung

- 4

Austausch von Schloss des MAV-Büros  
wegen "Brandschutz"

- 5

Urlaub nach Nachtdienst

- 6

Weiterbeschäftigung nach Renteninkitt

- 7

AZ-Modelle auch individuell

- 8

Denunziation Beschwerden von MA  
über MA in der Dokumentation



2

020326

FBG-Pflege

Bad  
Herrnals

- 9 Überlastungszeige → Konsequenzen
- 10 Nachwahl, keiner möchte  
Wahlvorstand machen
- 11 MAV-Wahl, Briefwahl wurde  
vom Wahlvorstand vorgeschlagen. GF lehnt ab.
- 12 Bildung von neuen Teams, es wird  
zusammengewürfelt es führt zu Unruhe
- 13 Stationärer Bereich Fachkraft in der Nacht
- 14 Versetzung innerhalb einer Einrichtung
- 15 Schließung von Teilbereichen  
Beteiligungswort
- 16 Wahlberechtigung / Wählbarkeit



www.schaefer-shop.com

SCHÄFER SHOP.

www.schaefer-shop.com Art.-No.: 163260

02.03.26

# FBG - Pflege

Bad  
Herrnalb

zu 1

Ausschlussfrist § 37 TVöD  
6 Monate

ARM Ausnahmen § 4 zu § 37 TVöD  
12 Monate

SV-Beiträge halt AB bei SV zurück

zu 2

VerwäÙ auf Erläuterungen im  
Kirchenrecht - baden.de

zu 3

Aus sozialen Gründen hinausschieben  
der Kündigungsfrist

zu 4

Verbleibt sinnvoll aber Information  
und Zugangsregelungen und Schlüssel für  
alle MA V<sub>u</sub> es gibt keinen Rechts-  
anspruch auf ein Büro in dem Sinne das  
er falls er die Räume braucht ein anderes zur

zu 5

Verfügung stellen muß § 30 MVG-Baden  
Bundesurlaubsgesetz und Arbeitszeitgesetz

BA 6 Urteil 9 DZR 145/14 21.07.15

Schafer  
**SCHÄFER SHOP.**  
www.schaefer-shop.com Art.-No.: 163260



02.03.26

FBG-Pflege

Bad  
Herrenalb

zu 6 Zum einen abhängig der Art des  
Renteneintritts (z.B. Schwerbehinderung, langjährig-  
versicherte usw. wegen der Kündigung, zum  
anderen der gesetzlichen Möglichkeit (Zuverdienst,  
hinausschieben der Altersrente) dann MVG-Baden  
§ 33 TVöD § 42 lit h.

zu 8 Diskussion im Plenum, Rechtslage?  
Aktiv werden § 35 MVG Baden Betriebsfrieden  
Beschwerde management wichtig (Regeln) DM

zu 7. Individuelle Möglichkeiten z.B. über TzBFG  
aber klare Regelung MVG-Baden § 40 lit d.

zu 9. § 17 Arbeitsschutzgesetz Gefährdungsgrupp  
" sowie § 15 und 16 und BGG § 24  
Über Partung Gefährdung von ~~winter~~ immer  
DG anfragen ob Situation geändert wurde.

zu 10 § 16 MVG-Baden Satz 3  
§ 32 MVG-Baden Satz 1 Absatz 2

zu 11 Wahlordnung MVG Baden § 9

zu 12 §§ 33, 34, 35, 42 und 46 MVG-Baden

02.03.26

FBC-Pflege

Bad  
Heurehalb

zu 13 Es gelten die gesetzlichen Regelungen  
zur Personalbemessung PPG 2

Fortbildungen zu PBEM suchen

zu 14 § 35 MVC-Baden Gesetze sind einzuhalten  
Rahmenvertrag vollstationäre Pflege Spitzenverbände § 17

Übersetzung bei ca 20 Jahren in Tagespflege -  
jetzt ambulante Pflege betriebliche <sup>..Übung</sup> ~~Übungen~~

kein langfristiger Schutz (Vertragsrecht)

zu 15 MVC-Baden § 46 Buchstabe a

zu 16 siehe §§ 9, 10 MVC-Baden

Krankheit ist keine Beurlaubung